

Ganztagesgrundschule + Verlässliche Grundschule an der Lembergsschule Nagold

Vorgaben zur Ganztagessschule

- ✓ Bei der Anmeldung zur Ganztagesgrundschule ist die Teilnahme Ihres Kindes an den Angeboten für **ein Schuljahr verpflichtend** (Schulpflicht). Nur so ist eine sinnvolle pädagogische Arbeit möglich.
Für das Angebot wird ein Elternentgelt von monatlich 45,00 € (für 11 Monate) erhoben.
Ganztagessschule ist formal gesehen Unterricht – das Fehlen eines Schülers muss wie bei jedem Schulbesuch schriftlich entschuldigt bzw. frühzeitig (mindestens einen Tag vorher) beantragt werden. Bei Krankheit muss noch am selben Tag ein Anruf an der Schule erfolgen (Tel. 07452 – 3177).
Das Verlassen des Schulgeländes ist aus versicherungstechnischen Gründen nicht gestattet.
Die an der Ganztagessschule beteiligten Personen (Lehrer, Praktikanten, Mitarbeiter der Kooperationspartner) sind für Ihr Kind verantwortlich und somit auch für die Dauer der Betreuung weisungsberechtigt.
Für die Arbeit der Betreuungskräfte im Ganztage ist es überaus wichtig, dass die Betreuungskräfte Kontakt zu den Lehrern der Schule halten. Der gegenseitige Austausch ist für Ihr Kind von großem Vorteil, denn so können wir der individuellen Situation des Kindes gerecht werden. Mit der Unterschrift auf der Anmeldung erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Betreuungskraft sich mit den Lehrkräften austauschen kann.
- ✓ Die Stadt Nagold behält sich vor, ein Kind von der Betreuung im Rahmen der Ganztagesgrundschule auszuschließen, wenn es sich nicht in die Gemeinschaft einbeziehen lässt oder ständig gegen die Anweisungen der Betreuer/innen verstößt.
- ✓ Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Eine Ablehnung muss nicht begründet werden.
- ✓ Das Ändern/Ummelden der Betreuungsvariante ist während des Schuljahres nur **einmal** möglich. Die Änderung/Ummeldung **muss begründet werden und schriftlich** über die Schule erfolgen.

Vorgaben für die Verlässliche Grundschule (Kernzeitbetreuung)

- ✓ Die Betreuungszeit umrahmt den Unterricht in der Weise, dass die Kinder insgesamt täglich bis zu 6 Stunden in verlässlicher Obhut sind. Zeitrahmen an der Lembergsschule 07:00 – 08:15 Uhr (Regelunterrichtsende Mo – Fr 12:35 Uhr, daher keine Betreuung nach dem Unterricht).
- ✓ Für die zusätzliche Ferienbetreuung kann zwischen unterschiedlichen Ferien gewählt werden (vgl. Anlage). Hierfür werden, die in der Anlage aufgeführten Entgelte je Kind erhoben. Eine Nagoldpassermäßigung wird nur auf Antrag gewährt. Die Anlage ist Bestandteil dieses Vertrages. Die weiteren Bestimmungen gelten ebenso.
- ✓ Änderungen der Betreuungszeit und des Entgelts bleiben dem Träger vorbehalten. Diese werden mit Ablauf des darauffolgenden Kalendermonats wirksam.
- ✓ Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, ihr Kind sofort vom Besuch der Einrichtung zurückzuhalten, wenn bei ihm eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Erkrankt das Kind an einer übertragbaren Krankheit oder besteht ein Verdacht, haben die Personensorgeberechtigten die Leiterin der Einrichtung unverzüglich zu benachrichtigen.
- ✓ Die pädagogisch tätigen Mitarbeiter/innen übernehmen das Kind in der Regel in den Räumen der Einrichtung und entlassen es am Ende der Betreuungszeit wieder nach Hause.
Die Personensorgeberechtigten sind für den Weg von und zu der Einrichtung allein verantwortlich.
- ✓ Bitte beachten Sie: Die Pädagogischen Tage der Schulen werden von uns nicht betreut.
- ✓ Eine Gruppe wird eingerichtet, sobald mindestens 5 Kinder verbindlich für die Betreuung angemeldet sind.
- ✓ Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz besteht für die Teilnahme an der Betreuungsmaßnahme und den Weg dorthin und wieder nach Hause. Kein Versicherungsschutz besteht an Tagen, an welchen kein regulärer Schulunterricht stattfindet. Die Teilnahme an der Betreuung erfolgt dann auf eigene Gefahr. Die Teilnehmenden bzw. deren Personensorgeberechtigten haften für selbst verursachte Schäden nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Personensorgeberechtigten haben für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Die freiwillige Schülerzusatzversicherung gibt es ab Schuljahr 2019/2020 nicht mehr.
- ✓ Die Stadt Nagold behält sich vor, ein Kind von der Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule auszuschließen, wenn es sich nicht in die Gemeinschaft einbeziehen lässt oder ständig gegen die Anweisungen der Betreuer/innen verstößt.
- ✓ Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Eine Ablehnung muss nicht begründet werden.

Die Anmeldung für das Angebot ist verbindlich und umfasst das gesamte Schuljahr 2020/2021.

Eine Kündigung während des Schuljahres ist aus Gründen der Planungssicherheit nicht möglich.

Für das Angebot wird ein Elternentgelt von monatlich 25,60 € (für 11 Monate) erhoben.

Bei zwei angemeldeten Kindern 20,50 € pro Kind.